

Eckpunkte

für einen trägerübergreifenden Kita-Elternbeirat (TrEB) für Frankfurt am Main

Elternbeteiligung
in Frankfurt
stärken!

Stand:
03.07.2021

Die Autorinnen und Autoren sind Eltern verschiedener Einrichtungen und Träger. Die hier formulierten Eckpunkte sind ein Diskussionsvorschlag, entstanden unter Moderation von KitaEltern Hessen. Sie enthalten Empfehlungen zu Aufbau, Wahlen und Arbeitsgrundlagen eines stadtrechtlich verankerten trägerübergreifenden Kita-Elternbeirats (TrEB) in Frankfurt am Main sowie für Elternbeteiligung auf Ebene der Stadtpolitik. Das Modell bezieht sich auf Eltern, deren Kinder in Kitas betreut werden. Eine Ausgestaltung der Details einschließlich fachlicher und rechtlicher Prüfung ist noch erforderlich. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stehen im weiteren Prozess zur Verfügung, um die Perspektive der Eltern einzubringen.

1. Der TrEB soll eine **demokratisch legitimierte Interessenvertretung** aller Eltern sein, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung in Frankfurt am Main besuchen. Er soll Eltern aller Einrichtungen repräsentieren, nicht nur jene in kommunaler Trägerschaft. Um eine gleichberechtigte Elternbeteiligung in Fragen der Kindertagesbetreuung unabhängig der Trägerzugehörigkeit zu ermöglichen und zu fördern, bedarf es entsprechender stadtrechtlicher Grundlagen, d.h. u.a. einer Verankerung des TrEB als Mitwirkungsorgan auf kommunaler Ebene und die Sicherstellung von regelmäßigen Wahlen. Dafür sind Beschlüsse des Magistrats bzw. der Stadtverordnetenversammlung notwendig.
2. Die Arbeit des TrEB soll auf einer noch zu erstellenden **Satzung** basieren, die sich inhaltlich am Vereinsrecht orientiert. Darüber hinausgehend soll sich der TrEB eigenverantwortlich organisieren. Er soll die Möglichkeit haben, in einer **Beiratsordnung** Näheres zur Organisation und zum Verfahren zu regeln. Änderungen dieser Beiratsordnung sollen nur mit Zustimmung der städtischen **Aufsichtsbehörde** möglich sein. Nachfolgend ist hier exemplarisch das **Stadtschulamt** genannt.

Trägerübergreifender Kita-Elternbeirat für Frankfurt am Main

3. Der TrEB soll für seine Aufgaben eine angemessene **Finanzierung**¹ sowie eine **Geschäftsstelle** erhalten.
4. Die Elternbeiräte jeder Kindertageseinrichtung einer Region Frankfurts (siehe Punkt 6) entsenden eine Delegierte oder einen Delegierten in ihre regional zugeordnete **Elternversammlung** für den TrEB. Diese Delegierten müssen nicht amtierende Elternbeiräte ihrer Einrichtungen sein, aber durch diese in den TrEB entsendet werden (passives und aktives Wahlrecht). Die Delegierten verfügen bei der Wahl über einen gültigen Betreuungsvertrag.
5. Die **Mitglieder** der Elternversammlungen unterstützen während der laufenden Legislatur die **Kommunikation** zwischen Kindertagesstätten und TrEB. Sie können sich im Rahmen der **AG-Struktur** (siehe Punkt 9) auch aktiv an der Arbeit des TrEB beteiligen und auf Einrichtungsebene auf diese Möglichkeit hinweisen. Zudem fördern sie den Austausch zwischen Eltern der Einrichtungen verschiedener Träger innerhalb der Region und stärken so die **lokale Vertretung von Elterninteressen**.
6. Das **Stadtschulamt** lädt zu konstituierenden **Elternversammlungen** ein und sorgt für die Einhaltung der **Wahlordnung**. Die Versammlungen finden in verschiedenen Regionen Frankfurts statt, um überschaubar zu bleiben. Diese Regionen können sich an den Ortsbeiratsbezirken orientieren. Die genaue Definition der Regionen ist noch abzustimmen. Mögliche Veranstaltungsorte sind Saalbauten, Schulen, Kindertagesstätten, Familienzentren und Gemeindehäuser. Eine an das Vereinsrecht angelehnte **Wahlordnung** ist noch zu erstellen.
7. Jede Elternversammlung wählt bis zu **zwei Mitglieder** in den TrEB. Das Amt kann nach Ende des Betreuungsvertrages bis zur nächsten Wahl fortgeführt werden.

¹ Beispiel für die finanzielle Organisation:

<http://www.arge-gymnasium.de/uploads/Dokumente/intern/EinrichtungElternbeiratskonto.pdf>

Trägerübergreifender Kita-Elternbeirat für Frankfurt am Main

8. Der TrEB würde ausgehend von den 16 Ortsbeiratsbezirken derzeit maximal 32 gewählte Mitglieder umfassen. Diese wählen einen **Vorstand** (Vorsitz, Stellvertretung, bis zu fünf Beisitzer/innen) und eine/n **Kassenwart/in** aus ihrer Mitte. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre und endet mit der Neuwahl. Einladung und Leitung der konstituierenden Sitzung obliegen dem Stadtschulamt.
9. Der **Vorstand** organisiert entsprechend der Geschäftsordnung und in Rücksprache mit den anderen gewählten TrEB-Mitgliedern die Arbeit und repräsentiert den TrEB nach außen. Dieser organisiert sich in einer **AG-Struktur**. Hierbei bindet er auch gezielt interessierte, nicht gewählte Eltern mit ein, insbesondere die Mitglieder der Elternversammlungen.
10. Der TrEB ist gleichberechtigt zu Politik und Verwaltung in betreffenden **Gremien** mit Rede- und Stimmrecht zu **beteiligen** (z.B. Jugendhilfeausschuss, FA Kinderbetreuung, Aktionen, die Familien ansprechen, usw.). Er ist in allen Angelegenheiten, die Kindertagesstätten betreffen, einzubeziehen. Er **vernetzt** sich mit Ämtern und Personen, die in Fragen der Kinderbetreuung in Frankfurt eingebunden sind (z.B. Kinderbüro, Stadtschulamt, Träger, Bildungsdezernat, usw.).
11. Der TrEB Frankfurt bildet die Schnittstelle zu einem kommenden **Kita-Landeselternbeirat**.

Ergänzende Anmerkungen

Die **Einbindung der Stadtverwaltung** als Fachaufsicht, z.B. durch das **Stadtschulamt**, ist für die Kontinuität und fachliche Begleitung der Arbeit des TrEB wichtig.

Die **Vielfalt der Träger und die Trägerhoheit bleiben durch einen TrEB unangetastet**. Die Verbindlichkeit für Träger, die Arbeit des Elternremiums zu unterstützen, wird durch die Einbindung der Fachaufsicht sichergestellt.

Der TrEB ist ein **Beteiligungsgremium der Gebietskörperschaft**. Seine Rechte und Aufgaben leiten sich aus den in SGB VIII und HKJGB festgelegten Zuständigkeiten in der Kindertagesbetreuung sowie aus den dann formulierten Magistratsbeschlüssen ab (kommunale Selbstverwaltung).

Kontakt für Rückfragen:

Dörte Liboschik und Martin Klinkosch, frankfurt@kita-eltern-hessen.de

Trägerübergreifender Kita-Elternbeirat für Frankfurt am Main

Die **Vielfalt der Elternschaft** kann durch einen TrEB besser repräsentiert werden als in Einzelvertretungen. Eine **breitere Beteiligung** kann und soll gefördert werden: Durch die Sicherstellung demokratischer Verfahren ist die Beteiligungsmöglichkeit grundsätzlich für alle Eltern gleichermaßen gegeben, unabhängig von Wohnort, sozialem Hintergrund oder Trägerschaft der Einrichtung. Mit Instrumenten der Organisationsentwicklung, z.B. Evaluation, gezielte Ansprache bestimmter Gruppen, Qualifizierung, Schwerpunktprojekte und Weiterentwicklungen der Organisation des TrEB, können unterrepräsentierte Gruppen und geeignete Maßnahmen identifiziert werden.

Erarbeitet von

- Joanna Bauer,
Elternteil Kita Frankfurt; bis 2020: GEB-Mitglied und ASB
Lehrerkooperative
- Martin Klinkosch,
EB-Vorsitz Kita Herz Jesu, Fechenheim
- Thomas Krohn,
GEB-Vorsitz, Elternteil Kita Frankfurt und BVZ
- Olaf Rother,
EB-Vorsitz KiZ Sigmund-Freud-Straße, Familien in der Krise
- Dr. Daniela Wehrstein,
Elternteil Kita Frankfurt, KitaEltern Hessen